



Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2017

vom 4. Juni 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2017 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 628 250 856 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 192 613 844 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 2 334 382 273 Franken bei einem Eigenkapital von 2 270 009 042 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2018

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 4. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

